

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1717**



Arbeiterwohlfahrt
**Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.**

Sibeliusweg 4, 24109 Kiel

Tel 0431 5114-0
Fax 0431 5114-209

Landesgeschäftsführer:
Volker Andresen

Vorstandsvorsitzender:
Heinz Welbers

Vereinsregister:
Amtsgericht Kiel 502 VR 1728

Steuernummer
19 290 7086 0

AWO Landesverband S-H e.V. · Postfach 1265 · 24011 Kiel

An die
Abgeordneten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum

se-stö

101

10.12.2010

Kürzungen im Frauenbereich schaden Frauen und Kindern und sparen nicht!

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

die Kürzungspläne der Landesregierung sehen vor, das autonome Frauenhaus in Wedel und das AWO Frauenhaus in Lübeck ab 2012 nicht mehr zu fördern und damit innerhalb eines Jahres 48 Plätze für Frauen und ihre Kinder in akuter Not abzubauen. Zusätzlich zu den vorgesehenen 495.000€ Kürzungen bei den Frauenhäusern sind Kürzungen in Höhe von 95.000€ bei den Frauenfachberatungsstellen vorgesehen; 88 % dieser Kürzungen betreffen die Hansestadt Lübeck. Die Förderung der Beratungsstellen Frau & Beruf soll landesweit eingestellt werden.

Die Arbeiterwohlfahrt hat sich gemeinsam mit anderen Verbänden und Vereinen bereits an verschiedenen Stellen deutlich gegen diese Kürzungspläne ausgesprochen. Die landesweit geführten Diskussionen der letzten 2 Monate, die zahlreichen Stellungnahmen gegen die Kürzungen und auch die letzte Stellungnahme des Ministers Herrn Schmalfluss zur Kritik des Frauenhauses Elmshorn an dem verwendeten Datenmaterial spiegeln die Vielschichtigkeit des Problems wieder und waren für Außenstehende nicht immer verständlich. Wir möchten an dieser Stelle nicht zu einer weiteren Verwirrung beitragen sondern komprimiert noch einmal über folgende Fakten und Standpunkte informieren:

1. Das gesellschaftliche Problem der Gewalt hat sich nicht verringert sondern verstärkt. Das belegen alle Fakten und Erfahrungen.
2. Der Abbau von Frauenhausplätzen geht auf eine Empfehlung des Landesrechnungshofes zurück, der ausgehend von der Erwartung einer 100-Prozent-Belegung eine „rechnerische Überkapazität“ feststellte. Daraus eine tatsächliche Überkapazität zu konstruieren, zeugt in höchstem Maße von mangelndem Sachverständnis und Realitätsbezug. Frauenhäuser können nur dann ihrem Auftrag gerecht werden, wenn sie angesichts starker und nicht steuerbarer Schwankungen in der Inanspruchnahme Spitzen im Bedarf auffangen können.

3. Für Lübeck konstatiert der Landesrechnungshof ausgehend von der 100 Prozent Belegungshypothese eine Überkapazität von 16 Plätzen. Selbst wenn man in dieser fragwürdigen Logik bliebe, wäre damit der geplante Abbau von 42 Plätzen, der mit der Schließung des AWO Frauenhauses erfolgt, nicht gerechtfertigt.
4. Mit den zusätzlichen Kürzungen bei den Frauenfachberatungsstellen werden in Lübeck über Jahre bewährte und wirksame Hilfestrukturen zerschlagen.
5. Es wird vom Ministerium in unzulässiger Weise der Eindruck eines Überangebotes erweckt. Das spiegelt weder die Realität der Einrichtungen noch den Bedarf der betroffenen Frauen und Kinder wieder. Die Lücken, die es wegen mangelnder Finanzierung landesweit in den Hilfef Konzepten bei Häuslicher Gewalt noch gibt, z.B. Angebote für von Häuslicher Gewalt betroffene Kinder oder Beratung für Täter, werden an keiner Stelle erwähnt.
6. Die durchaus als positiv zu bewertenden Ansätze der Umsetzungspläne, wie z.B. die Erhöhung der Platzkostenpauschale, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um ein Kürzungskonzept handelt, das den Eindruck von struktureller Sinnhaftigkeit erwecken möchte. Dafür greift es allerdings zu kurz, da es sich in der Analyse der Hilfestrukturen zu oberflächlich und eindimensional und in seinen Auswirkungen nicht durchdacht zeigt.
7. Die Auseinandersetzung um die statistischen Zahlen, auf die die Kürzungspläne basieren, machen deutlich, wie wenig belastbar und transparent und wie sehr interpretierbar das Zahlenmaterial des Ministeriums ist. Auf dieser Basis dürfen keine so drastischen Einschnitte in bewährte Hilfestrukturen beschlossen werden.
8. Das Kürzungskonzept ist ohne Beteiligung der Kommunen, der betroffenen Träger und Einrichtungen sowie auch ohne Abstimmung mit dem Sozialministerium zustande gekommen. Der Abbau der Frauenhausplätze betrifft mindestens zur Hälfte auch Kinder und wird Folgekosten im Bereich der Jugendhilfe auslösen. Dieses Vorgehen zeugt nicht nur von einem schlechten Umgangsstil sondern missachtet bewährte demokratische Spielregeln.
9. Das Kürzungskonzept im Frauenbereich ist ein weiteres Förderprogramm für die soziale Schieflage in diesem Land. Es trifft an dieser Stelle Frauen und Kinder, die ein besonders hohes Armutsrisiko tragen; es trifft sie darüber hinaus in existenziellen Krisen von Gewalt, die ihr Selbstvertrauen und ihre Würde beschädigen. Es gibt nur eine Legitimation für die Schließung von Frauenhäusern und zwar die, dass Frauen und Kinder sie nicht mehr brauchen. Dagegen sprechen alle Daten und Fakten und auch das Kürzungskonzept liefert keine schlüssigen Belege dafür.

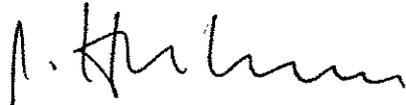
Was bleibt ist das Argument, „wir müssen sparen“. Die Ausgabenreduzierung im Frauenbereich wird Folgekosten in anderen Bereichen auslösen, das ist sicher. Diese

sind dann ggfs. nicht mehr im Haushalt des Ministeriums für Gleichstellung sichtbar, der Steuerzahler wird damit aber an anderer Stelle belastet werden. Man kann das soziale Problem der Gewalt eben nicht durch kurzsichtige Ausgabenreduzierungen lösen. Das ist nicht der Geist, mit dem wir die Zukunft für unsere Kinder gewinnen können.

Sehr geehrte Abgeordnete,

Wir appellieren eindringlich an Sie, Ihre Entscheidung zu den Kürzungen mit Sachverstand und Respekt vor den Menschen zu treffen, denen Sie als Vertreter/Vertreterinnen dieses Landes dienen. Entscheiden Sie bitte gegen die geplanten Kürzungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Andresen', written in a cursive style.

Volker Andresen
Landesgeschäftsführer